



# GEMEINSAM FÜR MENSCHENRECHTE IN UNSEREN LIEFERKETTEN.

ANFORDERUNGEN UND PFLICHTEN ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND  
UMWELTBELANGE IM RAHMEN VON LIEFERANTENBEZIEHUNGEN ZUR BENTELER GRUPPE

Juli 2025

**BENTELER**   
makes it happen

# GEMEINSAM FÜR MENSCHENRECHTE IN UNSEREN LIEFERKETTEN.

## ZIELE DIESER SCHULUNG:

Dieses Training zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und den damit verbundenen Anforderungen des BENTELER Verhaltenskodex für Lieferanten, soll ein erstes Verständnis für menschenrechtliche Risiken und Sorgfaltspflichten für Lieferanten vermitteln.

Es soll helfen, Verantwortung aus Unternehmenssicht zu verstehen, Risiken zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Prävention und Behebung zu ergreifen.



BENTELER ist gesetzlich verpflichtet, keine Beziehungen zu pflegen, die gegen Menschenrechte verstoßen oder damit verbundene Umweltrisiken verursachen.



Darüber hinaus ist es seit Langem unser Grundsatz, keine Beziehungen zu Lieferanten aufzubauen, die sich nicht zu den internationalen Menschenrechten bekennen und/oder die Grundsätze unseres BENTELER Verhaltenskodex für Lieferanten nicht akzeptieren.

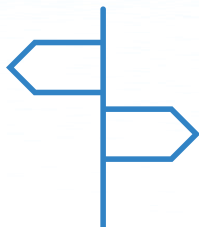


**BENTELER Verhaltenskodex für Lieferanten**  
[PDF aufrufen](#)

# GEMEINSAM FÜR MENSCHENRECHTE IN UNSEREN LIEFERKETTEN.

## INHALT:

- UNTERNEHMERISCHE RISIKEN FÜR DIE MENSCHENRECHTE
- VERMEIDUNG MÖGLICHER MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN
- GESETZGEBUNG UND SORGFALTPFLICHTEN ZUR VERMEIDUNG VON MENSCHENRECHTS- UND UMWELTVERLETZUNGEN
- EXEMPLARISCHE SCHRITTE ZUR DURCHFÜHRUNG EINER RISIKOANALYSE
- BENTELER-ANFORDERUNGEN ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE UND DER UMWELT
- INTERNATIONALE ORGANISATIONEN UND MENSCHENRECHTSKONVENTIONEN
- ERWARTUNGEN AN BENTELER-LIEFERANTEN
- HINWEISE ZUR ANWENDUNG UND VERPFLICHTUNG, SOWIE MÖGLICHE KONSEQUENZEN
- BENTELER HINWEISGEBERSYSTEM UND WEITERE INFORMATIONEN



---

EINE AUSFÜHRLICHE VERSION FINDEN SIE IN UNSEREM BENTELER VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN.



**BENTELER Verhaltenskodex für Lieferanten**  
[PDF aufrufen](#)

## HINWEIS



Dieses Dokument, die verlinkten Websites und die darin enthaltenen Informationen dienen nur zu allgemeinen Informationszwecken. Sie ersetzen nicht die individuelle Beratung. Bei Rechtsfragen sollte immer Rechtsrat eingeholt werden. BENTELER übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sowie für Entscheidungen, die andere auf ihrer Grundlage treffen.

Dieses Dokument kann Verweise (Hyperlinks) auf externe Websites enthalten. BENTELER übernimmt für diese keine Verantwortung. Für den Inhalt der auf den verlinkten Seiten enthaltenen Informationen und Schäden, die aus der Nutzung der auf den verlinkten Seiten enthaltenen Informationen entstehen, haftet allein der jeweilige Anbieter.

# MENSCHENRECHTE

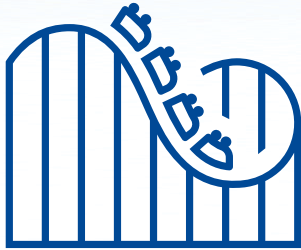
## MENSCHENRECHTE GEHÖREN ALLEN MENSCHEN.

Sie haben eine uneingeschränkte Gültigkeit -  
unabhängig von jeglichen Kriterien wie z.B. Hautfarbe,  
Geschlecht, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit,  
Sprache, Religion oder Bildungsstatus.



# UNTERNEHMERISCHE RISIKEN FÜR MENSCHENRECHTE

AUS UNTERNEHMENSICHT EXISTIEREN ZAHLREICHE UMSTÄNDE, DIE  
DIE ACHTUNG UND EINHALTUNG VON MENSCHENRECHTEN ENTLANG  
DER WERTSCHÖPFUNGS- UND LIEFERKETTE GEFÄHRDEN KÖNNEN.  
ZUM BEISPIEL:



Bedrohungen resultieren aus  
komplexen, volatilen,  
wirtschaftlichen und sozialen  
Verflechtungen.

**KINDERARBEIT:** Kinder müssen unter gefährlichen Bedingungen arbeiten, der Zugang zu Bildung wird durch die Arbeitspflicht Minderjähriger verhindert

**UMWELTRISIKEN:** Beeinträchtigung der lokalen Ökosysteme (Wasser, Luft, Boden)

**SCHLECHTE ARBEITSBEDINGUNGEN:** keine angemessene Bezahlung, Missachtung der Arbeitsrechte, extreme Bedingungen, die Sicherheits- und Gesundheitsrisiken bedingen

**UNRECHTMÄSSIGER LANDENTZUG:** Konflikte über die Nutzung von Land können unter Umständen die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften beeinträchtigen, Umnutzung von Ackerland

**DISKRIMINIERUNG:** durch mangelnden Datenschutz, Überwachung oder aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder anderen Faktoren

# VERMEIDUNG MÖGLICHER MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN:

**AUS SICHT EINES  
UNTERNEHMENS GIBT  
ES VIELE  
MÖGLICHKEITEN DER  
PRÄVENTION,  
ZUM BEISPIEL:**

- I. VERMEIDUNG VON ZWANGSARBEIT IN LIEFERKETTEN:**  
Strenge Lieferantenaudits, Ausschluss von Lieferanten mit Bezug zu Hochrisikoregionen, Transparenzberichte.
- II. PRÄVENTION DURCH ARBEITSSCHUTZ:**  
Schulungen, Sicherheitsausrüstung, regelmäßige Inspektionen, Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen (ILO).
- III. PRÄVENTION VON UMWELT- UND LANDRECHTSVERLETZUNGEN IM ROHSTOFFBERGBAU:** Zusammenarbeit mit zertifizierten Minen (z.B. über die Aluminium Stewardship Initiative), Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Umweltverträglichkeitsprüfungen.
- IV. DURCHSETZUNG EINES VERBOTS UND SCHUTZ VOR KINDERARBEIT BEI DER GEWINNUNG VON ROHSTOFFEN:** Rückverfolgbarkeit der Lieferkette, Zusammenarbeit mit NGOs, Investitionen in lokale Bildungsprogramme.
- V. SCHUTZ VOR VERTREIBUNG UND UMSIEDLUNG VON GEMEINSCHAFTEN:**  
Freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC), faire Vergütung, soziale Folgenabschätzungen.
- VI. VERBESSERUNG DES MANGELS AN TRANSPARENZ UND KONTROLLE:**  
Digitale Supply-Chain-Tracking-Systeme, Offenlegungspflichten, Integration von ESG-Kriterien in Beschaffungsprozesse.

# GESETZGEBUNG UND SORGFALTPFLICHTEN (LKSG\*)

## Ziele des Gesetzes:

### Stärkung von Menschenrechten und Umweltschutz in globalen Lieferketten.

Verpflichtung deutscher Unternehmen zur  
Einhaltung definierter Sorgfaltspflichten.

### Die Zuständigkeit gilt für:

- Eigener Geschäftsbereich
- Direkte Auftragnehmer
- Indirekte Zulieferer

## Vorteile des Gesetzes:

### Für Menschen in der Lieferkette:

- Besserer Schutz vor Ausbeutung und  
Umweltzerstörung.

### Für Unternehmen:

- Rechtssicherheit und klare  
Handlungsgrundlagen
- Förderung nachhaltiger und  
widerstandsfähiger Beschaffungskanäle

### Für Verbraucher:

- Mehr Sicherheit beim Kauf von fair  
hergestellten Produkten
- Größere Verantwortung großer  
Unternehmen für faire  
Produktionsbedingungen

## Zentrale Pflichten für Unternehmen:

- **Risikomanagement:** Risiken in der  
Lieferkette identifizieren, bewerten und  
priorisieren
- **Grundsatzerklärung:** Veröffentlichung  
einer Erklärung zur Achtung der  
Menschenrechte
- **Maßnahmen zur Verhinderung von  
Verstößen:** Umsetzung von Präventions-  
und Abhilfemaßnahmen
- **Beschwerdemechanismen:** Einrichtung von  
Kanälen für Beschwerden in der Lieferkette
- **Transparenz:** Regelmäßige  
Berichterstattung über das Supply Chain  
Management



### **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**

[Informationsseite zum Lieferkettengesetz](#)

### **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

[Informationsseite zu den UN-Leitprinzipien und OECD-Leitsätzen](#)

# SORGFALTPFLICHTEN ZUR VERMEIDUNG VON MENSCHENRECHTS- UND UMWELTVERSTÖSSEN

## RISIKOANALYSE

Regelmäßige und/oder anlassbezogene Analysen zur Identifizierung von Risiken in Lieferketten.

## PRÄVENTION

Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei Lieferanten.

## ABHILFE- MASSNAHMEN

Sofortige Maßnahmen bei festgestellten Verstößen, um diese zu mindern und zu beenden.

## KOOPERATION UND INFORMATION

Sicherstellung der vertraglichen Zusicherung und Befähigung durch Schulungen und Kooperation.

Verfassung einer Erklärung über die Unternehmenspolitik zur Achtung von Menschenrechten.

## GRUNDSATZ- ERKLÄRUNG

Einrichtung eines Verfahrens, um die Abgabe von Hinweisen und Beschwerden zu ermöglichen.

## BESCHWERDE- VERFAHREN

Regelmäßige Berichte über Risiken und verbundene Maßnahmen.

## DOKUMENTATION UND BERICHTERSTATTUNG

# EXEMPLARISCHE SCHRITTE ZUR DURCHFÜHRUNG EINER RISIKOANALYSE

## 1. Lieferkette strukturieren und analysieren:

Übersicht aller direkten und indirekten Lieferanten. Kategorisierung nach Branche, Standort, Art gelieferter Produkte.

## 2. Risikoquellen identifizieren:

Ableitung Risiken pro Land und Produkt. Beispiele: In einem Land könnten Umweltauflagen bei der Produktion unzureichend sein.

## 3. Risiken bewerten und priorisieren:

Wahrscheinlichkeit und Schwere möglicher Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße als "hoch" oder "mittel", z.B. nach dem möglichen Einfluss des eigenen Unternehmens.

## 4. Regelmäßige und anlassbezogene Analyse durchführen:

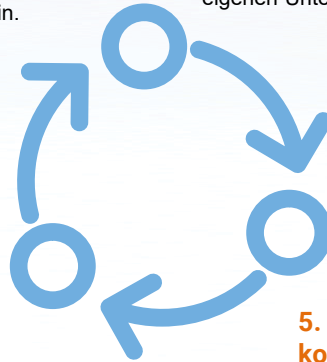
jährlich aktualisierte Risikoanalyse, zusätzlich anlassbezogen bei Verstoß oder neuer/geänderter Geschäftsbeziehung.

## 5. Ergebnisse kommunizieren und veröffentlichen:

Transparenz gegenüber Stakeholdern.

## 6. Maßnahmen ableiten und dokumentieren:

Erstellung eines Präventionsprogramms und Dokumentation der Maßnahmen.



### Datenquellen für die Risikoanalyse:

Audits, NGO-Berichte, ILO-Risikodaten, Lieferantenbefragungen, Informationen aus Beschwerdemechanismen, Statistiken

## BENTELER-ANFORDERUNGEN ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE (1/2):



- **ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE ALLER MITARBEITENDEN**
- **SCHUTZ FÜR ALLE MITARBEITENDEN (Z.B. ZEITARBEIT)**
- **KEINE KINDERARBEIT (MINDESTALTER 15 JAHRE)**
- **KEINE ZWANGSARBEIT ODER MENSCHENHANDEL**
- **FREIE WAHL DER BESCHÄFTIGUNG**
- **KEINE EINSCHRÄNKUNG DER BEWEGUNGSFREIHEIT**
- **ZUGANG ZU TRINKWASSER UND SANITÄREN EINRICHTUNGEN**
- **SCHUTZ WÄHREND DER SCHWANGERSCHAFT**
- **EINHALTUNG VON ARBEITSZEITEN, RUHEPAUSEN UND FEIERTAGEN**

---

EINE AUSFÜHRLICHE VERSION FINDEN SIE IN UNSEREM BENTELER VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN.



**BENTELER Verhaltenskodex für Lieferanten**  
[PDF aufrufen](#)

## BENTELER-ANFORDERUNGEN ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE (2/2):



- RECHTSSICHERE LÖHNE UND SOZIALLEISTUNGEN
- MENSCHENWÜRDIGE BEHANDLUNG (MISSBRAUCH, GEWALT)
- VERBOT DER DISKRIMINIERUNG
- INFORMATIONEN IN VERSTÄNDLICHER SPRACHE
- RELIGIONSAUSÜBUNG GRUNDSÄTZLICH MÖGLICH
- VEREINIGUNGSFREIHEIT
- RECHT AUF GEWERKSCHAFTEN UND BETRIEBSRÄTE
- RECHT AUF TARIFVERHANDLUNGEN UND STREIK
- KOMMUNIKATION OHNE REPRESSALIEN

---

EINE AUSFÜHRLICHE VERSION FINDEN SIE IN UNSEREM BENTELER VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN.



**BENTELER Verhaltenskodex für Lieferanten**  
[PDF aufrufen](#)

## BENTELER ANFORDERUNGEN AN DEN SCHUTZ DER UMWELT:



- **MASSNAHMEN ZUM UMWELTSCHUTZ**
- **EINHALTUNG VON UMWELTGENEHMIGUNGEN**
- **STÜTZUNG DES KLIMAZIELS UND MASSNAHMEN ZUR CO2-REDUKTION**
- **SCHUTZ VON RESSOURCEN**
- **REGELUNGEN ZUM UMGANG MIT GEFAHRSTOFFEN**
- **VERANTWORTUNG FÜR ENTSORGUNG UND RECYCLING**
- **WASSERSCHUTZ UND VERMEIDUNG VON VERUNREINIGUNGEN**
- **EINHALTUNG GESETZLICHER VORGABEN, KENNZEICHNUNG & ENTSORGUNGSPFLICHTEN**
- **VERBOT DES LANDENTZUGES**
- **SCHULUNG VON MITARBEITENDEN**

EINE AUSFÜHRLICHE VERSION FINDEN SIE IN UNSEREM BENTELER VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN.



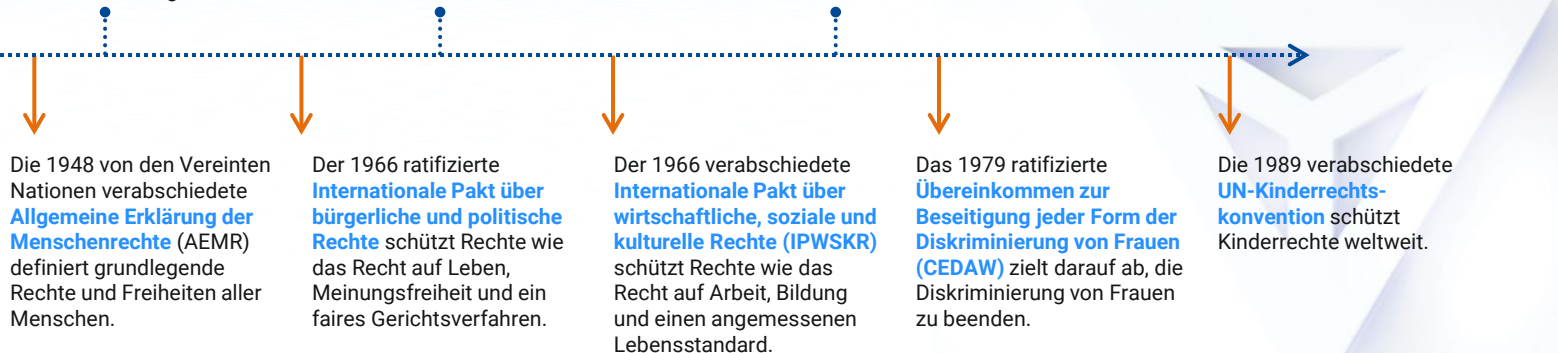
**BENTELER Verhaltenskodex für Lieferanten**  
[PDF aufrufen](#)

# INTERNATIONALE ORGANISATIONEN UND MENSCHENRECHTSKONVENTIONEN

Das Büro für **Menschenrechte (OHCHR)** ist die führende UN-Organisation im Bereich Menschenrechte. Es fördert und schützt weltweit alle Menschenrechte und Grundfreiheiten und stellt einen Beschwerde-mechanismus für Menschenrechtsverletzungen bereit.

Der **UN-Global Compact** ist eine freiwillige Initiative, die Unternehmen weltweit dazu aufruft, ihre Strategien und Aktivitäten an zehn universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention auszurichten.

Die **Internationale Arbeitsorganisation (ILO)** ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die 1919 gegründet wurde. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, soziale Gerechtigkeit und menschenwürdige Arbeitsbedingungen weltweit zu fördern. Dazu formuliert sie internationale Arbeitsnormen, überwacht deren Einhaltung und unterstützt Entwicklungsländer. Die ILO fördert außerdem den sozialen Dialog zwischen Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern.



# ERWARTUNGEN AN BENTELER LIEFERANTEN

## VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Als Lieferant von BENTELER, müssen Sie Ihre Zustimmung zu den Anforderungen aus unserem BENTELER Verhaltenskodex für Lieferanten erklären.

## ERFÜLLUNG VON SORGFALTPFLICHTEN

Im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung müssen Sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Schutz der Menschenrechte in Ihrem eigenen Unternehmen und bei Ihren Vorlieferanten zu gewährleisten, wie z.B.:

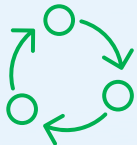
- Erstellung eigener Verhaltensregeln für Mitarbeitende und Lieferanten
- Integration von Vertragsklauseln, um die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltbelangen entlang der Lieferkette sicherzustellen

## GEWÄHRLEISTUNG VON TRANSPARENZ

Wir erwarten Ihre zeitgerechte und angemessene Beantwortung von Assessments und Anfragen zur unternehmerischen Sorgfalt, Schutz von Menschenrechten und Erfüllung von Umweltstandards.

## MELDUNG VON RISIKOFÄLLEN

Sie ermöglichen die Meldung von und Hinweise zu möglichen Verstößen, Risiken oder Bedenken zu menschenrechtlichen wie auch umweltbezogenen Erwartungen.



Sollte sich ein Verdacht in unserer Lieferkette bestätigen, arbeiten wir gemeinsam mit unseren Lieferanten daran, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und diese effizient in zukünftige Prozesse zu integrieren.

# HINWEISE ZUR ANWENDUNG UND VERPFLICHTUNG

## I. DEFINITION LIEFERANT

Lieferanten sind alle Zulieferer von Rohstoffen, Materialien oder Waren sowie sämtliche Geschäftspartner die (Dienst-)Leistungen für BENTELER erbringen.

## II. WORAUS ERGIBT SICH DIE VERPFLICHTUNG FÜR BENTELER LIEFERANTEN?

Losgelöst von der Anzahl der Mitarbeitenden oder ihrem Hauptsitz sind alle Lieferanten (ab 1 FTE) von BENTELER durch eine bestehende Vertragsbeziehung mit Unternehmen der BENTELER Gruppe verpflichtet, die Menschenrechte und Vorgaben aus dem BENTELER Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten. Die Einhaltung vertraglicher Pflichten ist dringend geboten und mit Anforderungen zur Transparenz und Informationsweitergabe bei Risiken zu Menschenrechten und Umweltverstößen verbunden.

## III. EINRICHTUNG EINES EIGENEN BESCHWERDEKANALS

Sollten Sie keinen eigenen Beschwerdekanal einrichten können, so weisen Sie Ihre Mitarbeitenden und eigenen Lieferanten auf das Hinweisgebersystem von BENTELER oder ähnlicher, zum Schutz vor Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstößen geeigneter Meldeweisen hin.

## MÖGLICHE KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN



Hält sich ein Lieferant von BENTELER nicht an die im BENTELER Verhaltenskodex für Lieferanten niedergelegten Grundprinzipien oder ist nicht bereit Präventivmaßnahmen einzuleiten und eventuelle Risiken zu beseitigen, so ist BENTELER berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit diesem Lieferanten durch Kündigung aus wichtigem Grund oder einem vergleichbaren Rechtsinstitut nach örtlichem Recht – soweit dies anwendbar ist – zu beenden.

Der Lieferant leistet gesamtschuldnerisch Ersatz für Schäden, die BENTELER oder einem Geschäftspartner von BENTELER durch ein Fehlverhalten des Lieferanten oder seiner Geschäftspartner entstehen.

Der Lieferant ist verpflichtet, auf Verlangen von BENTELER unverzüglich Auskunft über alle mit dem BENTELER Verhaltenskodex für Lieferanten und dessen Umsetzung zusammenhängenden Themen zu erteilen.

Es liegt im Ermessen von BENTELER, von der Beendigung der Geschäftsbeziehung abzusehen und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Lieferant glaubhaft macht und nachweisen kann, dass er unverzüglich Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Verstöße eingeleitet hat.

# DAS BENTELER HINWEISGEBERSYSTEM:



## B-AWARE

Für die gesetzeskonforme Erfassung von Hinweisen auf mögliche Verstöße hat die BENTELER Gruppe das Hinweisgebersystem B-AWARE eingerichtet, welches die Möglichkeit bietet, Missstände sowie Verdachtsfälle von Verstößen gegen Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien zu melden, sofern rechtlich zulässig auch anonym. Die Möglichkeit für die Nutzung des Beschwerdeverfahrens ist nicht nur auf unseren Geschäftsbereich beschränkt, sondern steht allen BENTELER Stakeholdern zur Nutzung zur Verfügung.



**BENTELER Hinweisgebersystem**  
[Webseite aufrufen](#)

## WEITERE INFORMATIONEN



### **BENTELER Verhaltenskodex für Lieferanten**

[PDF aufrufen](#)

### **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**

[Informationsseite zum Lieferkettengesetz](#)

### **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

[Informationsseite zu den UN-Leitprinzipien und OECD-Leitsätzen](#)

### **Menschenrechte**

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in über 400 Sprachen:  
[OHCHR | Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Sprachsuche](#)

### **Internationale Arbeitsorganisation (ILO)**

Vereinbarungen über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz [Internationale Arbeitsorganisation | NORMLEX](#)

### **10 Prinzipien des UN Global Compact**

[UN Global Compact Network](#)

### **OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen**

[Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung](#)

### **ILOSTAT Datenbank der Arbeitsstatistik**

[ILOSTAT - ILO Datenbanken und Arbeitsstatistiken](#)

### **Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR)**

[OHCHR - ICESCR](#)

### **Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt)**

[Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung \(BMZ\)](#)